



**WikiLeaks release: August 20, 2010**

**keywords:** Loveparade, Duisburg, Lopavent GmbH

**title:** Loveparade 2010 Anlage 31 Antrag Sondernutzung Karl-Lehr-Strasse 19. Juli 2010

**link:** <http://wikileaks.org/file/loveparade2010/loveparade-2010-anlage-31-antrag-sondernutzung-karl-lehr-strasse-19-07-10.pdf>

**pages:** 5

### **Description**

Dieses Dokument ist Teil einer Sammlung von Berichten, Plaenen und Protokollen zu Planung, Ablauf und Nachgang der Loveparade 2010 in Duisburg. Eine dort ausgebrochene Massenpanik hatte 21 Todesopfer und 511 Verletzte zur Folge.

# WikiLeaks

[wikileaks.org](http://wikileaks.org)

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Duisburg  
Herrn Adolf Sauerland  
Burgplatz 19  
47051 Duisburg

Chausseestraße 13  
10115 Berlin  
Tel +49 30 - 28 30 57 40  
Fax +49 30 - 28 30 57 44  
mail@haerting.de  
www.haerting.de

HÄRTING ●●● Chausseestraße 13 10115 Berlin

Berlin, den 19. Juli 2010  
Sekretariat: Lydia Borchert  
Tel: 030 - 2830 574 29

RECHTSANWÄLTE

Fabjan Reinholz  
Christof Eißner  
Michael Neuber  
Robert Golz, LL.M.  
Niko Härtling  
Dr. Martin Schirmbacher  
Fachanwalt für Informationsrecht  
Stefan Kaske  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Christian Willert  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Antrag**

auf Erteilung einer **Sondernutzungserlaubnis für Teile der Karl-Lehr-Straße** im Rahmen der Durchführung der

**Loveparade 2010.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Angelegenheit bestätigen wir der guten Ordnung halber, dass wir die Lopavent GmbH, Saarbrücker Straße 38, 10405 Berlin (im Folgenden: Veranstalterin), anwaltlich beraten und vertreten. Die Loveparade soll am 24.7.2010 auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände in Duisburg stattfinden. Die Details, insbesondere die Strecken- und Wegeführung, wonach sämtliche Besucher der Loveparade über die Karl-Lehr-Straße auf das Gelände geführt werden sowie das Straßensperrkonzept der Stadt Duisburg sind den Beteiligten bekannt.

Namens und mit Vollmacht der Veranstalterin

**beantragen**

wir die

**Erteilung**

einer Sondernutzungserlaubnis für die Straßenfläche zwischen den geplanten Zugangsbereichen in der Nähe der Kreuzung Karl-Lehr-Straße / Kommandantenstraße und der Kreuzung Karl-Lehr-Straße/ Düsseldorf Straße, wie in den als Anlagen Ast. 1 und Ast. 2 beigefügten Übersichtsplänen näher festgelegt,

für den 24.7.2010 für die Einrichtung eines Sicherheitsbereiches sowie in der Zeit vom 23.7.2010, 18.00 bis 25.7.2010, 08.00 Uhr für die erforderlichen Auf- und Abbauten sowie die Reinigung im Zusammenhang mit der Loveparade 2010.

Wir beantragen weiter, insbesondere folgende Festlegungen zu treffen:

1. Rechte Dritter bleiben von dieser Erlaubnis unberührt, abgesehen von dem mit der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis verbundenen Ausschluss des Gemeingebrauchs.
2. Der Veranstalterin wird für den beantragten Zeitraum ein exklusives Recht zur Nutzung des vorgenannten Bereiches unter Ausschluss bzw. Beschränkung des Gemeingebrauchs und insbesondere um Eingangsschleusen aufzubauen und Sichtkontrollen bei den Besuchern der Loveparade durchzuführen, eingeräumt.
3. Soweit Nutzungen im genehmigungspflichtigen Straßenbereich durch stationäre Aufbauten auf der Strecke erfolgen, ergeben sich diese aus den als Ast 1 und 2 beigefügten Anlagen.
4. Die Erlaubnis erstreckt sich ausdrücklich auch auf die Nutzung an das Straßenland ggf. angrenzender Grünflächen (Mittelinsel, Randstreifen), soweit eine entsprechende Nutzung durch die beigefügten Anlagen Ast 1 und 2 vorgesehen ist.
5. Von dieser Genehmigung unberührt bleiben soll die der Veranstalterin am 13.7.2010 erteilte Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung eines Bürocontainers auf der Karl-Lehr-Straße in Höhe breiter Ausgang vom Güterbahnhofsgelände, in der Zeit vom 21. bis 26.7.2010.
6. Wir bitten darum, ggf. die sofortige Vollziehung der Erlaubnis gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VWGO anzuordnen.

Zur

#### **Begründung**

1. Im Rahmen des gemeinsam mit der Stadt Duisburg erarbeiteten Sicherheitskonzeptes wurde festgelegt, die Eingänge für die Loveparade vor die Brückenköpfe der Unterführung Karl-Lehr-Straße zu ziehen. Von der Veranstalterin beauftragtes Ordnerpersonal beobachtet die Besucher und das Zustromverhalten im Eingangsbereich, um hierauf in Abstimmung mit der Polizei reagieren zu können.
2. Gemäß des von der Stadt Duisburg verabschiedeten Verkehrs- und Straßensperrkonzeptes ist die Sperrung des vorgenannten Bereichs für den Individualverkehr ab Freitag, den 23.07.2010, 18:00 Uhr geplant, so dass mit der beantragten Sondernutzungserlaubnis keine weiteren Beeinträchtigungen einhergehen.
3. Da die Erteilung der Erlaubnis zu einem Zeitpunkt erfolgen wird, in dem die Bestandskraft der Erlaubnis vor dem 24.07.2010 nicht gewährleistet ist, sollte die sofortige Vollziehung angeordnet werden, um das überwiegende öffentliche Interesse sowie das ebenfalls überwiegende schutzwürdige Interesse der Veranstalterin nicht zu gefährden.

In einer solchen Situation wäre ein kurzfristig vor der Veranstaltung erhobener Widerspruch eines Dritten - unbeschadet der Tatsache, dass die Verletzung subjektiver Rechtspositionen Dritter ausgeschlossen ist - geeignet, die Veranstaltungsdurchführung zu gefährden.

Die immensen wirtschaftlichen aber auch ideellen Schäden, die nicht nur der Veranstalterin, sondern auch der Metropole Ruhr und der Stadt Duisburg entstehen, wenn die Veranstaltung aus einem solchen Grund abgesagt werden muss (und sich im Nachhinein herausstellt, dass der Widerspruch rechtswidrig war) überwiegen die denkbaren Beeinträchtigungen, die ein möglicher Widerspruchsführer hinnehmen muss, wenn die Veranstaltung durchgeführt wird und sich im Nachhinein herausstellt, dass die Erlaubnis rechtswidrig war, bei weitem.

Zudem werden die Rechtsschutzmöglichkeit etwaiger Betroffener nicht über Gebühr beschnitten, da es ihnen jederzeit frei steht, die Anweisung der sofortigen Vollziehung durch die Behörde oder notfalls auch gerichtlich überprüfen zu lassen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen




Philipp Schröder, LL.M.  
Rechtsanwalt

Anlagen:           Übersichtspläne Ast. 1 und Ast. 2





An hourglass-shaped graphic with a globe of the Earth inside. The top bulb is filled with a dark blue color, and the bottom bulb is filled with a lighter blue color. The globe is centered within the hourglass, and the top bulb is slightly larger than the bottom bulb. The hourglass is set against a white background.

## WikiLeaks & The Sunshine Press

<http://wikileaks.org/>

The document you have been reading was passed to us by an individual stepping forward to reveal the truth or preserve the integrity of the historical record. WikiLeaks is acknowledged to be the most successful defender of confidential sources and the public's right to know. If you have confidential material, contact us securely at:

<https://sunshinepress.org/>

Our publisher, The Sunshine Press, is an international non-profit organization funded by human rights campaigners, investigative journalists, technologists, lawyers and the general public. Since 2007 we have exposed thousands of military, political and corporate abuses—fighting off over 100 legal attacks to do so. No WikiLeaks' source been ever exposed and the organization has yet to lose a legal case. Our disclosures have triggered many reforms, including the removal of two corrupt national governments. We have found that knowledge is suppressed because of its power to change and that only new knowledge brings meaningful change. Ultimately, the quality of every political, economic and personal decision depends on understanding the world and how it came to be that way. By revealing the true state of our world, through millions of pages of suppressed information, we are creating the primary ingredient for a better civilization. Although our work has won many awards, it is your strong support that preserves our continued independence and strength.

WikiLeaks

[wikileaks.org](http://wikileaks.org)